

GESCHÄFTSBERICHT | 2021



Squarelife Insurance AG FL-000.2.197.226-9

1	Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle	3
1.1	Verwaltungsrat	3
1.2	Geschäftsleitung	3
1.3	Revisionsstelle	3
2	Bericht des Verwaltungsrates	4
3	Jahresbericht	6
4	Bilanz und Erfolgsrechnung	8
4.1	Bilanz	8
4.1.1	Aktiven	8
4.1.2	Passiven	9
4.2	Erfolgsrechnung	10
5	Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung	14
5.1	Grundsätze der Rechnungslegung	14
5.1.1	Grundlagen	14
5.1.2	Bilanzstichtag	14
5.1.3	Umrechnung fremder Währungen	14
5.1.4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14
5.1.5	Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an Anlagefonds	14
5.1.6	Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern	14
5.1.7	Versicherungstechnische Rückstellungen	15
5.1.8	Ausweis von Abschlusskosten, die von Rückversicherern übernommen werden	15
5.2	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.2.1	Kapitalanlagen	15
5.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers	16
5.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16
5.3	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
5.3.1	Verteilung nach Prämien	16
5.3.2	Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft	17
5.3.3	Erträge aus Kapitalanlagen	17
5.3.4	Aktive Rückversicherung mit zugehörigem Dienstleistungsvertrag	17

5.4 Sonstige Angaben	17
5.4.1 Mitarbeiter	17
5.4.2 Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsorgane	18
5.4.3 Aktienkapital	18
5.4.4 Name und Sitz der Muttergesellschaft	18
5.4.5 Honorar der Revisionsstelle	18
5.4.6 Neuer Versicherungszweig	18
5.4.7 Ereignisse nach Bilanzstichtag	18
6 Versicherungstechnische Bestätigung	19

1 Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle

Stand am 31. Dezember 2021

1.1 Verwaltungsrat

Hansueli Edelmann - Präsident

Fabio Doninelli

Alberto De Lorenzi

Oliver Ohl

1.2 Geschäftsleitung

Dr Elias Vicari - Geschäftsführer

Jörg Dresow

1.3 Revisionsstelle

Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

FL-9494 Schaan

2 Bericht des Verwaltungsrates

Die Squarelife Insurance AG steigerte die Prämieneinnahmen um 20% und erzielte einen Gewinn von rund 631 TCHF (gegenüber 616 TCHF im Vorjahr). Der Policenbestand nahm um 30% auf fast 50'000 Policen zu. Die Solvenzquote, ein Mass für die Zahlungsfähigkeit eines Versicherers, ist auch für 2021 auf einem sehr hohen Niveau. Über alles gesehen hat die Squarelife ein gutes Ergebnis erzielt.

Damit könnte der Bericht des Verwaltungsrates beendet werden. Es ist jedoch vornehmste Pflicht des obersten Gremiums, einen längeren Bericht vorzulegen. Jedes Jahr zu gegebener Zeit gilt: Nach dem Bericht ist vor dem Bericht. Immer wieder die Frage, was den geneigten Leser interessieren könnte? Wer aber sind die geneigten Leser, unter der Annahme, es gebe solche?

Einige unserer 50'000 Kunden, die etwas über ihre Versicherungsgesellschaft erfahren wollen, bei der sie versichert sind? Sie wissen aber auch, dass die Verwaltungsratsberichte oft beschönigen und mit salbungsvollen Worten nichts sagen.

Aktionäre? Das sind bei der nicht börsenkotierten Squarelife ein Dutzend Privatpersonen, die im Schwesternunternehmen Lifeware Schlüsselfunktionen besetzen und nicht mehr von den Qualitäten der Squarelife überzeugt werden müssen.

Journalisten? Was könnte sie eine Versicherungsgesellschaft interessieren, die gemessen an den eingenommenen Prämien im Vergleich zu den Giganten der Branche winzig ist, ihr Domizil in einem Dorf eines der kleinsten Länder der Erde hat, nicht «systemrelevant» ist, keine Publikumsaktionäre hat und skandalfrei ist?

Regulatoren? Die kennen ihre Versicherer, deren Stärken und Schwächen anhand der unzähligen Berichte, die die Beaufsichtigten und Wirtschaftsprüfer einzureichen haben, gut genug. Sie könnten wenigstens dann und wann über die Versuche der Versicherungsgesellschaften in den Berichten schmunzeln, unerfreuliche Tatsachen auszublenden oder in Erfolge zu verdrehen.

Geprägt wird die jüngste Zeit durch zwei epochale Ereignisse, die Corona-Pandemie und Invasion in die Ukraine. Soll oder muss eine Versicherungsgesellschaft darüber berichten, die nur wenig tangiert wird? Ist sie dazu berufen oder wenigstens kompetent? Wahrscheinlich nicht. Trotzdem erlauben wir uns, hier eine Meinung zu äussern.

Die Pandemie ist eine globale Tragödie mit 450 Millionen Ansteckungen und 6 Millionen Todesfällen. Sie brachte unsägliches Leid über Betroffene, Angehörige, Familien, Gemeinschaften und Länder. Zurzeit ist sie aus den Schlagzeilen beinahe verschwunden, sie scheint besiegt. Das ist trügerisch. Weitere Wellen mutierter Viren können nicht ausgeschlossen werden. Auch wenn sie ausbleiben, werden uns die Folgen der Pandemie wie Long Covid, gespaltene Gesellschaften, Verschwörungstheorien, uneinige Wissenschaft, gesellschaftliche Entwicklungen noch lange beschäftigen.

Eine Lehre muss unbedingt gezogen werden: eine globale Pandemie muss global bekämpft werden. Die Privatwirtschaft hat mit der raschen Entwicklung von Impfstoffen ein starkes Zeichen gesetzt. Doch sonst waren die Massnahmen weltweit alles andere als koordiniert. Einige Länder schlossen ihre Bevölkerung rigoros ein, andere liessen das Virus beschönigend laufen. Gewisse Nationen schlossen Grenzen, andere liessen sie offen. Einige Länder testeten und impften konsequent, viele zauderten und zögerten. Selbst landesintern war man sich oft über Massnahmen nicht einig.

Die Invasion in die Ukraine ist ein durch nichts zu rechtfertigender Krieg (wenn es überhaupt gerechte Kriege gibt), weder durch die angebliche Bedrohung des weitaus grössten Landes der Erde mit einer der stärksten Armeen noch durch weit zurückliegende historische Ansprüche. Nach Max Frisch fühlen sich die am stärksten Bewaffneten stets im höchsten Mass bedroht.

Die unmittelbaren Folgen des Übergriffs des einsamen Machthabers in Moskau sind Tote, Verletzte, Traumatisierte, Hungernde, Flüchtende, Zerstörungen. Die mittelbaren Folgen sind unübersehbar: atomare Eskalation, neuer kalter Krieg, Sanktionen und Handelsstreitigkeiten, Cyberschlachten, Energiekrisen, beeinträchtigte Weltwirtschaft. Wichtigere Initiativen wie der Klimaschutz, die Armutsbekämpfung oder die Bildungsförderung werden gebremst. Die internationale Friedenssicherung hat einmal mehr versagt.

Aus der engen Sicht der weltweiten Versicherungswirtschaft sind die Auswirkungen beider Ereignisse vielfältig, aber nicht existenzgefährdend. Die Anzahl der Versicherungsfälle nimmt zu, die Risiken auf den Kapitalanlagen der Versicherer und Pensionskassen steigen, Versicherungsmärkte fallen aufgrund von Sanktionen oder freiwilligen Rückzügen weg. Auf der anderen Seite öffnen sich neue Versicherungsmärkte, entstehen neue Versicherungsbedürfnisse, entwickeln sich neue Vertriebswege.

Weder die Pandemie noch der Krieg gegen die Ukraine mit allen seinen Folgen drängen uns zu einer Änderung unseres Geschäftsmodells. Dieses basiert auf der technischen Plattform der Schwestergesellschaft Lifeware und der Konzentration auf Kernkompetenzen. Die Lifeware-Plattform ermöglicht die rasche Entwicklung neuer Produkte und die rein digitale Verwaltung sämtlicher Polices. Jede Police mit allen Personen- und technischen Daten, eingehenden und produzierten physischen oder elektronischen Dokumenten kann von Berechtigten eingesehen und bearbeitet werden. Nicht zu den Kernkompetenzen zählen ein eigener Aussendienst und ein eigenes Asset Management. Zinsgarantien auf Produkten mit Anlagekomponente bietet Squarelife bis auf weiteres nicht an.

Squarelife unterscheidet zwischen eigenen und Versicherungsprodukten für Partner. In den Ersteren sind die Intentionen und Ideen von Squarelife realisiert. Die Partnerprodukte werden für Banken, spezialisierte Vertriebsorganisationen, Makler, Vermögensverwalter und andere Versicherer nach deren Bedürfnissen und Wünschen gestaltet – die Squarelife agiert als Produktfabrik. Die Leistungen und Konditionen von Partnerprodukten dürfen gegenüber den eigenen Produkten abweichen, wobei Squarelife Mindestanforderungen stellt. In jedem Fall bleibt Squarelife der Versicherungsträger.

Das Partnerprodukt wird in wenigen Tagen entwickelt und in Form von Prototypen am Bildschirm präsentiert. Entscheidet sich ein Partner für diesen Weg, wird das Produkt mit der Corporate Identity des Partners versehen, in dessen Angebotssysteme eingebaut und von Squarelife verwaltet. Noch heute dauert die Produkteentwicklung in den meisten Versicherungsgesellschaften viele Monate, wenn nicht Jahre. Mit Squarelife kommen unsere Partner viel schneller und günstiger ans Ziel.

Es gibt heute kaum einen Versicherer, der sich der Digitalisierung nicht verschrieben hat. Sie wird in erster Linie genutzt, um Kosten zu senken und online Produkte anzubieten. Diese Digitalisierungsstufe hat Squarelife längst erreicht. Über reine Kostensenkungen hinaus bietet die Digitalisierung neue und ungeahnte Möglichkeiten, die Produkte und den Service weiter zu verbessern und in Interaktion mit den Kunden zu treten. "Verrückte" Ideen sind erlaubt, Experimente erwünscht, Prototypen werden getestet.

Häufig wird die Digitalisierung als entmenschlicht erlebt. Wir möchten den Menschen nahe sein, besonders, aber nicht nur, bei Schadenfällen. Diese intern human touch genannte Ausrichtung ist Squarelife wichtig. Wir stehen am Anfang des Wegs zu einer neuen Generation von Versicherungslösungen.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeitenden herzlich für ihren grossen Einsatz und das starke Engagement.

3 Jahresbericht

Einleitung

Das 6. Neugeschäftsjahr der Squarelife wurde erneut mit einem substantiellen Gewinn abgeschlossen, zum dritten Mal nacheinander mit einem Gewinn von mehr als 500'000 CHF. Das Eigenkapital konnte somit in den letzten Jahren signifikant erhöht werden. Die Eigenkapitalquote beträgt sehr beachtliche 15%.

Squarelife gehört somit nicht nur unter Solvency Gesichtspunkten, sondern auch nach klassischen Rechnungslegungskennzahlen, zu den solventesten Versicherern Europas.

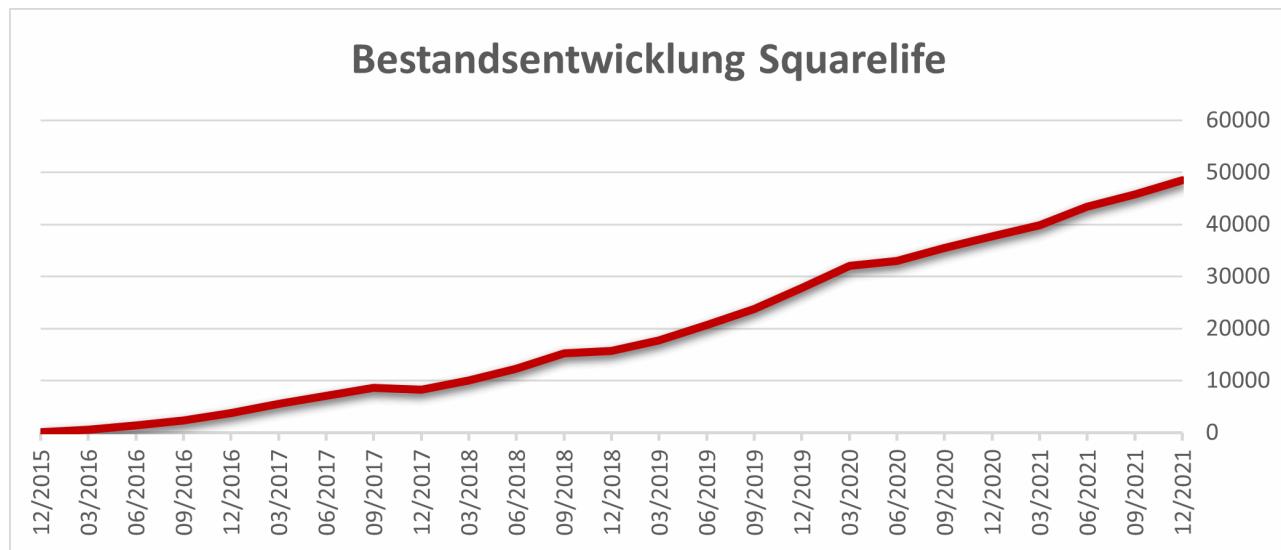
Für eine immer noch junge Gesellschaft, die diese sehr solide Position ohne jegliche Art von Fremd- oder Vorfinanzierung erreicht hat, ist das sehr erfreulich und Bestätigung der strategischen Ausrichtung.

Rückblick 2021

Auch wenn Squarelife 2021 operationell grundsätzlich ohne Einschränkungen agieren konnte, wurde das Jahr und die Entwicklung weiterhin von der Coronapandemie und den resultierenden Massnahmen spürbar beeinflusst. Z.B. waren persönliche Treffen mit bestehenden und potentiellen Geschäftspartnern nicht in dem Umfang möglich, wie es wünschenswert wäre, um aus Geschäftsbeziehungen bestmögliche Ergebnisse für alle Beteiligten generieren zu können.

Dennoch konnte ein Bestandswachstum per 31.12.2021 im Vergleich zum 31.12.2020 von 28,7% erzielt werden, was in absoluten Zahlen einen Anstieg auf ein etwas höherem Niveau als in 2020 bedeutet: 10.833 in 2021 vs. 9.869 in 2020.

Das Bestandswachstum seit Aufnahme des Neugeschäfts in 2016 ist weiterhin erkennbar stabil:



Von besonderer Wichtigkeit für Squarelife ist der Service und die Kundenzufriedenheit in der Schadenregulierung. Die Erwartungen unserer Kunden an eine qualifizierte Schadenregulierung nehmen wir als permanenten Anlass, unsere Leistungen und unsere Tarife zu verbessern. Auch wenn es – versicherungssimmanent – schwierig ist, alle Kundenwünsche erfüllen zu können, sehen wir uns grundsätzlich bestätigt, alle Leistungsansprüche objektiv erfüllt zu haben.

Bei, wie in den Vorjahren, weiterhin nahezu tausend Schadenmeldungen in 2021 bleibt positiv festzuhalten, dass lediglich eine Klage – welche mit einem Vergleich abgeschlossen wurde – und keine Aufsichtsbeschwerde eingereicht wurden.

Seit Dezember 2020 zeichnet Squarelife auch Verträge im Versicherungszweig „Krankenversicherung“. Die Vertriebserwartungen wurden in 2021 nicht erfüllt. Der Bestand an Krankenversicherungsverträgen per 31.12.2021 beträgt 1.281 Policen. Primär bedingt durch die Coronapandemie konnten die geschäftlichen Kontakte nicht so wahrgenommen und verfolgt werden wie geplant. Von daher wurde für diesen Versicherungszweig - isoliert betrachtet - ein Verlust von CHF 68.000 erzielt.

Ausblick 2022

Neben der weiterhin schwierigen Einschätzung der Auswirkungen der Coronapandemie, hat sich mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine ein weiterer Faktor ergeben, bei dem nicht abzuschätzen ist, welche die Auswirkungen auf den Versicherungssektor sein werden und inwieweit Squarelife mit seinen Produkten und Märkten betroffen sein wird.

Grundsätzlich hat sich die konservative Zeichnungspolitik der Squarelife, sich auf europäische Kernmärkte zu fokussieren, als krisenfest erwiesen. Von den ersten Sanktionen gegenüber Russland ist der Bestand der Squarelife nicht betroffen.

Squarelife ist zuversichtlich den Wachstumspfad der vergangenen Jahre uneingeschränkt weiter fortzuführen

Squarelife möchte sich bei allen Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

4 Bilanz und Erfolgsrechnung

4.1 Bilanz

4.1.1 Aktiven

Bilanz	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		CHF	CHF
B Kapitalanlagen	5.2.1		
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1) Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Anteile an Anlagefonds		5.217.838	5.609.675
2) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.501.721	4.382.571
		9.719.559	9.992.246
C Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	5.2.2		
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		66.801.722	64.847.641
		66.801.722	64.847.641
D Andere Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
C) gegen andere Versicherungsnehmer		221.601	193.501
II. Abrechnungsorderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			
3) gegen andere Schuldner		1.796.120	943.403
III. Sonstige Forderungen			
3) gegen andere Schuldner		446.993	410.340
		2.464.714	1.547.244
E Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen (ausser Grundstücke und Bauten) und Vorräte		0	0
II. Laufende Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand		7.372.705	4.656.689
		7.372.705	4.656.689
F Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		16.721	14.185
III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
		16.721	14.185
Total Aktiven		86.375.421	81.058.004

4.1.2 Passiven

Bilanz	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
		CHF	CHF
A Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital		7.000.000	7.000.000
II. Organisationsfonds		7.800.000	7.800.000
V. Verlustvortrag		-3.061.050	-3.677.943
VI. Jahresgewinn/Jahresverlust		631.167	616.892
		12.370.116	11.738.950
D Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Prämienüberträge		378.316	159.658
II. Deckungsrückstellung			
1) Brutto Betrag		3.893.778	1.906.787
2) davon Anteil Rückversicherer		-3.158.188	-1.580.267
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		3.289.046	1.665.249
V. Schwankungsrückstellung		1.630.120	1.415.461
		6.033.073	3.566.889
E Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	5.2.2		
Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		66.801.722	64.847.641
		66.801.722	64.847.641
F Andere Rückstellungen			
II. Steuerrückstellungen		58.387	38.307
		58.387	38.307

H Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
3. gegenüber anderen Gläubigern	605.602	494.728	
V. Sonstige Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Steuern	-1	11.550	
2. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	22.337	15.460	
3. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.2.3	-9.592	52.506
5. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gläubigern	388.078	213.746	
	1.006.424	787.991	
I Rechnungsabgrenzungsposten			
Rechnungsabgrenzungsposten	105.699	78.227	
	105.699	78.227	
Total Passiven	86.375.421	81.058.004	

4.2 Erfolgsrechnung

	I Versicherungstechnische Rechnung für die Lebensversicherung	Anhang	01.01.2021 -	01.01.2020 -
			31.12.2021	31.12.2020
			CHF	CHF
1 Verdiente Prämien für eigene Rechnung		5.3.1/2		
a) Gebuchte Brutto Prämien			11.673.972	7.233.853
b) Abgegebene Rückversicherungsprämien			-4.073.834	-2.979.125
c) Veränderung der Brutto-Prämienüberträge			-208.415	-100.204
			7.391.723	4.154.524
2 Erträge aus Kapitalanlagen		5.3.3		
c) Laufende Erträge aus anderen Kapitalanlagen			197.291	81.147
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			184.930	42.505
			382.221	123.652
3 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			9.231.052	9.864.327
			9.231.052	9.864.327
4 Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		5.3.4		
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			312.259	299.030
			312.259	299.030

5	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
	aa) Bruttobetrag	-8.211.944	-14.246.939	
	bb) Anteil der Rückversicherer	1.941.981	1.511.241	
	b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-269.080	-111.655	
		-6.539.043	-12.847.353	
6	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			
	a) Veränderung der Deckungsrückstellung			
	aa) Bruttobetrag	-4.100.397	10.331.965	
	bb) Anteil der Rückversicherer	1.743.780	1.604.035	
	b) Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-209.931	-294.873	
		-2.566.547	11.641.127	
8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
	a) Abschlussaufwendungen	-826.960	-764.007	
	b) Verwaltungsaufwendungen	-1.546.889	-1.193.484	
		-2.373.849	-1.957.491	
9	Aufwendungen für Kapitalanlagen			
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-83.589	-31.284	
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-129.851	-195.931	
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-4	-69	
		-213.444	-227.284	
10	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			
	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-4.940.648	-10.469.549	
		-4.940.648	-10.469.549	
11	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	-3	
		0	-3	
	Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung für die Lebensversicherung	683.723	580.980	

II Versicherungstechnische Rechnung für die Krankensicherung		Anhang	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
			CHF	CHF
1	Verdiente Prämien für eigene Rechnung	5.3.1/2		
a)	Gebuchte Brutto Prämien	199.637		0
b)	Abgegebene Rückversicherungsprämien	-22.985		0
c)	Veränderung der Brutto-Prämienüberträge	-10.243		0
		166.410		0
4	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle - aa) Bruttbetrag	-68.072		0
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle - bb) Anteil der Rückversicherer	13.814		0
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-49.383		0
		-103.640		0
7	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a)	Abschlussaufwendungen	-50.320		0
b)	Verwaltungsaufwendungen	-80.953		0
		-131.273		0
9	Veränderung der Sicherheits- und Schwankungsrückstellung sowie der Schwankungsreserven			
	Veränderung der Sicherheits- und Schwankungsrückstellung sowie der Schwankungsreserven	1		0
		1		0
Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung für die Krankensicherung			-68.503	0

III Nicht versicherungstechnische Rechnung		Anhang	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
			CHF	CHF
14 Ergebnis der versicherungstechnischen Rechnung				
Ergebnis der lebenversicherungstechnischen Rechnung			683.723	580.980
Ergebnis der krankenversicherungstechnischen Rechnung			-68.503	0
			615.220	580.980
7 Sonstige Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.3.4			
Sonstige Erträge aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit			312.660	316.301
			312.660	316.301
8 Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.3.4			
Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit			-274.410	-271.750
			-274.410	-271.750
13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-22.304	-8.639
			-22.304	-8.639
Jahresgewinn/Jahresverlust			631.167	616.892

5 Anhang zur Bilanz und Erfolgsrechnung

5.1 Grundsätze der Rechnungslegung

5.1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung basiert auf den Grundsätzen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Sie erfüllt zudem die folgenden gesetzlichen Vorschriften: Gesetz vom 6. Dezember 1995 betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG) und die dazu erlassene Verordnung (Versicherungsaufsichtsverordnung; VersAV) in der jeweils gültigen Fassung.

5.1.2 Bilanzstichtag

Die Versicherungsunternehmen im Fürstentum Liechtenstein haben von Gesetzes wegen die Bilanz auf den 31. Dezember zu erstellen.

5.1.3 Umrechnung fremder Währungen

Die auf fremde Währung lautenden Guthaben, Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und versicherungstechnischen Rückstellungen etc. werden grundsätzlich zum Kurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Dasselbe gilt auch für Wertpapiere in fremder Währung. Allfällige Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Im Berichtsjahr wurden folgende Buchkurse bzw. Bilanzstichtagskurse verwendet:

Bilanzstichtagskurs	
US Dollar (USD)	0,9110 CHF/USD
Euro (EUR)	1,0358 CHF/EUR
Schwedische Krone (SEK)	0,1006 CHF/SEK
Tschechische Krone (CZK)	0,0417 CHF/CZK
Britisches Pfund (GBP)	1,2339 CHF/GBP
Polisches Zloty (PLN)	0,2259 CHF/PLN
Dänische Krone (DKK)	0,1393 CHF/DKK
Japanischer Yen (JPY)	0,0079 CHF/JPY

5.1.4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung zum tieferen Zeitwert bewertet. Übersteigen die Anschaffungskosten den Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag abgeschrieben. Die entsprechende Bewertungskorrektur wird unter der Position Aufwendung für Kapitalanlagen ausgewiesen.

5.1.5 Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteile an Anlagefonds

Die Aktien und Anteile an Anlagefonds in Schweizer und ausländischen Portefeuilles werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder tieferer Zeitwert).

5.1.6 Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern werden zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Das benutzte Datum ist das letzte bekannte Datum zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags.

5.1.7 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Deckungsrückstellung umfasst den versicherungsmathematisch errechneten Wert der Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens. Die Deckungsrückstellung wurde nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Bei Versicherungen, die an Anlagefonds gebunden sind (das Risiko wird vom Versicherungsnehmer getragen), entspricht die Deckungsrückstellung dem Wert der Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer (Pos. 5.1.6) zum Bilanzstichtag.

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten eine Schwankungsrückstellung zur Stabilisierung des Risikoausgleiches für kleinere Teilportfolios oder innovative Produktportfolios mit wenig historischen Rechnungsgrundlagen.

5.1.8 Ausweis von Abschlusskosten, die von Rückversicherern übernommen werden

Sofern Abschlusskosten bei Rückversichern anfallen und der Rückversicherer dafür einkalkulierte Abschlusskostentilgungen erhält, sind diese unter 1 b) „abgegebene Rückversicherungsprämien“ enthalten.

5.2 Erläuterungen zur Bilanz

5.2.1 Kapitalanlagen

Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anlagefonds	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbestand	5.609.675	1.266.059
Käufe	758.343	5.039.362
Verkäufe	-1.214.767	-637.721
Zinsen 0-Coupons	0	0
Wertberichtigungen / Abschreibungen	0	0
Realisiert		
Kursdifferenzen	183.576	33.882
Wechselkurs Differenzen	0	0
Nicht realisiert		
Kursdifferenzen	-95.900	-45.857
Wechselkurs Differenzen	-23.088	-46.051
Total	5.217.838	5.609.675

Der Zeitwert von Aktien, nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anlagefonds beträgt am 31.12.2021 CHF 6.073.278.

Squarelife verfolgt in Bezug auf die eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich eine konservative „Kapitalerhaltungsstrategie“.

Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere	31.12.2021	31.12.2020
Anfangsbestand	4.382.571	2.324.286
Käufe	550.182	2.544.554
Verkäufe	-401.350	-530.144
Zinsen 0-Coupons	0	0
Wertberichtigungen / Abschreibungen	0	0
Realisiert		
Kursdifferenzen	1.350	8.554
Wechselkurs Differenzen	0	0
Nicht realisiert		
Kursdifferenzen	-182	36.216
Wechselkurs Differenzen	-30.850	-895
Total	4.501.721	4.382.571

Der Zeitwert von Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere beträgt am 31.12.2021 CHF 4.556.283.

5.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers

Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des VN	31.12.2021	31.12.2020
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	66.801.722	64.847.641
Total Versicherungstechnische Rückstellungen Anlagerisiko des Versicherungsnehmers	66.801.722	64.847.641

5.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen (Lifeware SA) besteht per 31.12.2021 eine Verbindlichkeit von CHF -9.592 und eine passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von CHF 54.185 für erbrachte Dienstleistungen. Im Jahr 2021 wurden Aufwände in Höhe von CHF 517.462 an verbundenen Unternehmen fällig. Im Wesentlichen handelt es sich um IT-Dienstleistungen und Unterstützungen bei Verwaltungstätigkeiten.

5.3 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5.3.1 Verteilung nach Prämien

Verteilung nach Prämien	31.12.2021	31.12.2020
Einmalprämie	4.960.939	2.616.871
Laufende Prämie	6.912.670	4.616.983
Total Prämie	11.873.609	7.233.853

5.3.2 Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft

Verteilung der Bruttoprämien nach Herkunft	31.12.2021	31.12.2020
Österreich	218.950	177.504
Tschechische Republik	221.392	148.362
Dänemark	150.252	65.788
Frankreich	240	0
Deutschland	6.045.279	5.064.652
Italien	723.737	303.254
Niederlande	1.628.736	1.082.709
Übrige Länder	2.214	0
Polen	456.354	252.658
Spanien	142.901	64.647
Schweden	45.778	0
Schweiz	237.777	74.279
Grossbritannien	2.000.000	0
Total Prämie	11.873.609	7.233.853

5.3.3 Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen	31.12.2021	31.12.2020
Obligationenzinsen	197.291	81.147
Verrechnete Umsatzabgaben	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	184.930	42.505
Total	382.221	123.652

5.3.4 Aktive Rückversicherung mit zugehörigem Dienstleistungsvertrag

Im Rahmen der aktiven Rückversicherung gibt es einen zugehörigen Dienstleistungsvertrag, der untrennbar mit dem Rückversicherungsvertrag verbunden ist. Die mit dem Rückversicherungsgeschäft in Verbindung stehenden Erträge werden dabei in der versicherungstechnischen Rechnung (Position: Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung) ausgewiesen. Die mit dem Dienstleistungsvertrag in Verbindung stehenden Erträge und Aufwände werden in der nicht versicherungstechnischen Rechnung (Position: Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) ausgewiesen.

5.4 Sonstige Angaben

5.4.1 Mitarbeiter

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 1,50 Mitarbeiter angestellt (Vorjahr 1,50 Mitarbeiter).

5.4.2 Bezüge des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitungsorgane

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt CHF 30.000 gewährt.

Im Berichtsjahr wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt CHF 155.000 gewährt.

5.4.3 Aktienkapital

Per 31.12.2021 beträgt das Aktienkapital insgesamt CHF 7 Millionen. Es besteht aus 7.000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.000.

5.4.4 Name und Sitz der Muttergesellschaft

Die Aktien der Squarelife Insurance AG, Ruggell sind zu 100% im Besitz der Squarelife Holding SA, 6934 Bioggio, Schweiz.

5.4.5 Honorar der Revisionsstelle

Die für das Geschäftsjahr 2021 erbrachten Revisionsdienstleistungen belaufen sich auf CHF 78.468.

5.4.6 Neuer Versicherungszweig

Am 7. September 2020 hat Squarelife die Bewilligung für den Versicherungszweig "Krankenversicherung" erhalten. Aufgrund der vertrieblichen Vorbereitung konnte in 2020 noch kein substantiell bedeutendes Neugeschäft erzielt werden. Im Dezember 2020 wurden die ersten 37 Krankenversicherungsverträge gezeichnet. Eine versicherungstechnische Rechnung für die Nichtlebensversicherung (Krankenversicherung) ist daher erstmalig für 2021 erfolgt. Bei 166.410 CHF gebuchten Beiträgen war das versicherungstechnische Ergebnis erwartungsgemäss negativ. Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 131.273 CHF beinhalten sowohl die direkt dem Versicherungszweig „Krankenversicherung“ zuordenbaren Kosten als auch einen Anteil der nicht direkt einem Versicherungszweig zuordenbaren Kosten.

5.4.7 Ereignisse nach Bilanzstichtag

Es hat keine wesentlichen Ereignisse gegeben.

6 Versicherungstechnische Bestätigung

Versicherungsmathematische Bestätigung per 31.12.2021 für die Squarelife Insurance AG.

Im Sinne von Art. 41 Abs. 2) b) erster Satz VersAG bestätige ich als verantwortlicher Aktuar gemäss Art. 41 Abs. 1) VersAG, dass die unten aufgeführten Versicherungstechnischen Rückstellungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des liechtensteinischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung speziell Art. 36 VersAV Lebensversicherungen und anerkannten versicherungsmathematischen Grundlagen richtig berechnet und ausreichend dotiert sind:

D I. Prämienüberträge	378.315,85 CHF
D II. Deckungsrückstellung	735.590,81 CHF
D III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	3.289.046,08 CHF
D V. Schwankungsrückstellung	1.630.120,27 CHF
E Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverträge, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	66.801.721,74 CHF

Es wurde in einem gerinfügigen Masse (Quotenbeteiligung 5%) Geschäft in Rückversicherung genommen. Die vereinnahmte Bruttoprämie betrug 7.333,13 CHF.

Die Kapitalanforderungen an das Versicherungsunternehmen sind per 31.12.2021 erfüllt.

Ruggell, 22. März 2022



Jörg Dreisow
Verantwortlicher Aktuar
Aktuar DAV, Diplom-Statistiker



Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der **Squarelife Insurance AG, Ruggell**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Squarelife Insurance AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 8 bis 19) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Er messen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachver halten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar (mehrere). Unsere Darstellung haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen und Ergebnis
3. Verweis auf zugehörige Angaben

Prüfungssachverhalt (Nr. 1): Versicherungstechnische Rückstellungen

Risiko für den Abschluss

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2021 CHF 6'033'073 (Vorjahr CHF 3'566'889). Dies entspricht einem Anteil von 6.99% der Bilanzsumme. Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die zukünftig erwarteten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen dar und enthalten auch Positionen zur Prämienabgrenzung sowie Verbindlichkeiten zu nicht abgewickelten Versicherungsfällen. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind unterschiedlichen Annahmen zu treffen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert neben der Berücksichtig der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, eine Einschätzung der zukünftigen Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methode können Auswirkungen auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die Wertermittlung für versicherungstechnische Rückstellungen ist daher komplex und wirkt sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus.

Prüferisches Vorgehen und Ergebnis

Wir haben ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen und Kontrollen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erlangt und beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität und sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemeinsam mit einem Aktuar die von der Gesellschaft verwendeten Annahmen bezüglich Deckungs- und Schwankungsrückstellungen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Vollständigkeit und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen stichprobenartig nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung geprüft.

Unser Verständnis der Kontrollen und unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen erlauben es uns, die Vollständigkeit und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen zu beurteilen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir verweisen auf Ziffer 5.1.7 «versicherungstechnische Rückstellungen» (Seite 15) sowie Ziffer 6 «versicherungstechnische Bestätigung» (Seite 19) im Anhang des Geschäftsberichtes.

Prüfungssachverhalt (Nr. 2): Spartentrennung

Risiko für den Abschluss

Die Squarelife Insurance AG hat Ende 2020 die Bewilligung für den Betrieb der Krankenversicherungssparte erhalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde dieser Geschäftszweig lanciert und es wurden Bruttoprämien in Höhe von TCHF 200 gebucht. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Darstellung der Erfolgsrechnung, da die Ergebnisse je Sparte getrennt ausgewiesen werden müssen. Es ist zudem auch eine getrennte Verwaltung der Lebensversicherungstätigkeiten und der Nichtlebensversicherungstätigkeiten einzurichten. Der Grundsatz der Spartentrennung ist im Versicherungsaufsichtsgesetz (Art. 25 und Art. 26 VersAG) festgehalten.

Da es sich um das erste Geschäftsjahr handelt, in welchem die Gesellschaft die Vorschriften zur Spartentrennung auf Stufe Erfolgsrechnung anwendet, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Spartentrennung nicht korrekt erfolgt.

Prüferisches Vorgehen und Ergebnis

Wir haben unsere Prüfung risikoorientiert durchgeführt. Bei unserer Prüfung haben wir ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Spartentrennung erlangt und beurteilt, inwieweit die Vorgehensweise durch Subjektivität, Komplexität und sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflusst wurde.

- Prozess der Prämien Verbuchung: Wir haben den Prozess der Verbuchung der Prämien analysiert und geprüft, ob die gebuchten Bruttoprämien der korrekten Sparte zugewiesen werden. Die gebuchten Bruttoprämien und die direkt mit dem Vertragsabschluss zusammenhängenden Kosten sowie Rückversicherungsprämien werden systemtechnisch direkt auf Stufe Einzelvertrag und Produkt erfasst und je nach Produkt der entsprechenden Sparte zugewiesen.
- Prozess der Verbuchung von Versicherungsfällen: Wir haben den Prozess zur Verbuchung von Versicherungsfällen analysiert und geprüft, ob die Aufwendungen für Versicherungsfälle der korrekten Sparte zugewiesen werden. Die Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden Kosten sowie Rückversicherungsanteile werden systemtechnisch direkt auf Stufe Einzelvertrag und Produkt erfasst und je nach Produkt der entsprechenden Sparte zugewiesen.
- Nicht direkt zuordenbare Kosten: Bezuglich der nicht direkt einem Vertrag zuordenbare Kosten haben wir die von der Gesellschaft festgelegten Verteilschlüssel plausibilisiert und die Kostenverteilung nachberechnet.

Die Prüfungen der Buchungsprozesse und unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen erlauben es uns, die Umsetzung und Angemessenheit der Spartentrennung angemessen zu beurteilen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Wir verweisen auf Ziffer 5.4.7 «neuer Versicherungszweig» (Seite 18) im Anhang des Geschäftsberichts.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Jahresbericht und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt,

entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche

Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Übrige Angaben gemäss Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

Wir wurden von der Generalversammlung am 23. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2021 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bericht der Revisionsstelle enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht in der Jahresrechnung oder im Jahresbericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft bzw. für die von dieser beherrschten Gesellschaften erbracht:

- Aufsichtsprüfung gemäss Art. 102 des Versicherungsaufsichtsgesetzes
- Prüfung der Solvabilitätsbilanz an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- Review der Berichterstattung an die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

Darüber hinaus erklären wir gemäss Art. 10 Abs. 2 Bst. f der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht haben.

Weitere Bestätigungen gemäss Art. 196 PGR und Art. 54 Abs. 3 VersAV

Der Jahresbericht (Seite 6 bis 7) ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und deren Umfeld keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, den Statuten und den reglementarischen Erfordernissen entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 23. März 2022

Grant Thornton AG

ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Reto Ruesch
dipl. Wirtschaftsprüfer